

Neufassung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 17. Februar 2021

Aufgrund der zweiten Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 17. Februar 2021 (MittBl. 14/2021, S. 716) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 12. August 2021 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012 (MittBl. 11/2013, S.1178),
2. die Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Mai 2019 (MittBl. 10/2019, S. 456),
3. die zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 17. Februar 2021 (MittBl. 14/2021, S. 716).

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Französisch
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2016 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung die Modulprüfungsordnung für Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Französisch die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – neun Semester. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Französisch entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel ist bis zum Ende des vierten Semesters eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Französisch 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren aus der Romanistik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der Romanistik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern

sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Französisch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLBGDV.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Französisch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
- (2) 1. schriftliche Prüfung
- (3) 2. mündliche Prüfung
- (4) 3. fachpraktische Prüfung.
- (5) Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.
Mögliche Prüfungsleistungen sind: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Arbeitsblatt, Portfolio, Reflexionsgespräch oder andere geeignete Prüfungsformen (nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin).
Der Umfang der Hausarbeit im Basismodul beträgt 12-15 Seiten, im Aufbau-/Vertiefungsmodul 18-20 Seiten. Essay und Arbeitsblatt haben einen Umfang von 7-8 Seiten, Portfolios von 10-15 Seiten. Die mündliche Prüfung bzw. das Reflexionsgespräch hat eine Dauer von 20-30 Minuten. Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens vier Hausarbeiten in mindestens drei der vier Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden, wobei zwei Hausarbeiten in den Basis- und zwei in den Aufbau-/Vertiefungsmodulen absolviert werden müssen.
- (6) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (7) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (8) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (9) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (10) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (11) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen
 - a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
 - b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
 - c) Mutterschutz oder Elternzeitennicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen

Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

- (12) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (13) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur

Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Französisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Französisch für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß § 60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Französisch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Studienbeginn zum Sommersemester ist bei Fachwechsel oder bei Wahl des Faches als Erweiterungsfach möglich.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt im Fach Französisch legen. Es befasst sich mit Sprache, Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte Frankreichs sowie frankophoner Länder und der Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht.
- (2) Im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zum sicheren Umgang mit der französischen Sprache in Wort und Schrift, zur selbstständigen Bearbeitung von Fragenkomplexen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur, zur kritischen Rezeption und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur angemessenen mündlichen und schriftlichen Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Faches befähigen.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Sprachpraxis Basismodul I	4 C
Pflichtmodul	Modul 2: Sprachpraxis Basismodul II	4 C
Pflichtmodul	Modul 3: Fachdidaktik Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 4: Sprachwissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 5: Literaturwissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 6: Landeswissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 7a: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 8a: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 9a: Landeswissenschaft Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 10b: Fachdidaktik Aufbaumodul	8 C
Pflichtmodul	Modul 11b: Sprachpraxis Aufbaumodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 12: Sprachpraxis Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 13: SPS	6 c
Pflichtmodul	Modul 14b: Fachdidaktik Vertiefung	10 C
Wahlpflichtmodul	Modul 15: Fachwissenschaft Forschung	8 C

- (2) Die Zwischenprüfung für das Lehramt ist abgelegt, wenn die Module 1, 2, 3, 4, 5 und 6 sowie eines der Module 7a, 8a oder 9a bestanden sind.
- (3) Bis zur Anmeldung der Examensprüfung sind Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (alternativ auch Lateinkenntnisse) nachzuweisen.
- (4) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung folgende Module ein:

- (5) - Modul 12,
- (6) - Modul 10b oder 14b,
- (7) - eines der Module 7a, 8a oder 9a sowie
- (8) - das Wahlpflichtmodul 15.
- (9) Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderung gilt für Studierende, die das Studium für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.
- (2) Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, werden auf Antrag nach dieser Ordnung geprüft.
- (3) Studierende, die das Studium Sommersemester 2013 oder später begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag mit Frist bis einschließlich 17. Dezember 2021 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Juli 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Französisch an Gymnasien

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprachpraxis	Modul 1	ZP	Modul 2	ZP	Modul 11b		Modul 12	
Fachdidaktik		Modul 3	ZP			Modul 10b		Modul 14b
					Modul 13 - - - SPS	- - >		
Fachwiss:								
Sprachwissenschaft	Modul 4 - - - ZP	- - - -	- ->	Modul 7a - - - - (ZP)	- - - -	- - - >	Teilmodul 15.1 - -	- ->
Literaturwissenschaft	Modul 5 - - - ZP	- - - -	- ->	Modul 8a - - - - (ZP)	- - - -	- - - >	Teilmodul 15.2 - -	- ->
Landeswissenschaften		Modul 6 - - - ZP	- ->	Modul 9a - - - - (ZP)	- - - -	- - - >	Teilmodul 15.3 - -	- ->

ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung (insgesamt 7 Module).

Von den 3 (grau unterlegten) Modulen 7a, 8a, 9a müssen alle drei Module bestanden sein, davon eines vor der Zwischenprüfung.

Von den 3 (grau unterlegten) Teilmodulen 15.1, 15.2, 15.3 werden zwei Teilmodule ausgewählt.

Das Semester, in dem diese Module bzw. Teilmodule zu absolvieren sind, bestimmen die Studierenden im Rahmen der Vorgaben selbst, vgl. die im Beispielstudienplan eingetragenen Markierungen (- ->).

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Französisch an Gymnasien

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Sprachpraxis Französisch Basismodul I
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Übungen zu je 2 SWS: Oral 1 und Ecrit 1
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	Erreichen des Niveaus B2 des GER <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien - Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen - Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks - Anleitung zur Selbstkorrektur - Umgang mit Medien im Lernprozess
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig, jährlich
Sprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	aktive Teilnahme; mündliche Präsentation bei Oral 1
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftliche Abschlussklausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Sprachpraxis Französisch Basismodul II
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Übungen zu je 2 SWS: Grammaire, Médiation/Traduction 1
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	Erreichen des Niveaus B2 des GER <ul style="list-style-type: none"> - Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen - Textgrammatik und Diskursanalyse - Einführung in die Sprachmittlung - Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern - Anleitung zur Selbstkorrektur - Anleitung zum Medieneinsatz im Lernprozess
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig, jährlich
Sprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Bestandenes Basismodul I
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme; mündliche Präsentation, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Klausur oder andere geeignete Studienleistungsformen bei Grammaire
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftliche Abschlussklausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Fachdidaktik Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse erwerben in Bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens ▪ wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können ▪ Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache (Tertiärsprachenunterricht) ▪ Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der Didaktik der romanischen Sprachen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbilden
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben,

	Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Französische Sprachwissenschaft Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft und ihrer Disziplinen ▪ Grundlegende Kenntnisse der zentralen Gebiete und Themen der französischen Sprachwissenschaft ▪ Sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie ▪ Einführung in die Theorien, Methoden und Arbeitstechniken der Sprachwissenschaft mit dem Ziel der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der französischen Sprachwissenschaft ▪ sprachwissenschaftliche Textkompetenz: Linguistische Analyse französischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	<p>Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester</p>
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)</p>
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7

Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)
------------------------------	---

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Französische Literaturwissenschaft Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse der kulturellen und literarischen Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart ▪ Grundlegende Kenntnisse der Fragestellungen und methodischen Verfahrensweisen der Literaturwissenschaft ▪ Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte ▪ Vertrautheit mit wissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse der medien-, gattungs- und kulturhistorischen Entwicklungen (17.-21. Jh.) ▪ Ausbau und Vertiefung des literaturwissenschaftlichen Textverstehens und der Kompetenzen der Textdeutung ▪ Eigenständige Recherche zu einer wissenschaftlichen Fragestellung ▪ Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelor-oder Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	<p>Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester</p>
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)</p>
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Französische Landes- und Kulturwissenschaften Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerben von Grundkenntnissen der französischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang mit Schwerpunkt in den Zeiträumen 1789 bis 1880, 1880 bis 1958 und 1958 bis heute ▪ Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefen der Kenntnisse französischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert bzw. Vertiefen der Kenntnisse von Aspekten französischer politischer Kultur von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart ▪ Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelor- oder Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch, teilweise Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Lesekompetenz in der Fremdsprache
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes

Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 7a: Französische Sprachwissenschaft Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im Zentrum stehen Ausbau und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der synchronen und diachronen französischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit Aspekten der französischen Gegenwartssprache und der Geschichte der französischen Sprache und es wird ihnen die Fähigkeit vermittelt, sprachwissenschaftliche Methoden reflektiert und Erkenntnis stiftend auf synchrone und diachrone Fragestellungen anzuwenden. Auf diese Weise werden die Studierenden darauf vorbereitet, sich selbstständig mit linguistischen Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln.
Lehrinhalte	<p>Vorlesung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung vertiefender Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft, ihrer Disziplinen sowie der zentralen Themen und Gebiete (insbesondere Überblick über die Herausbildung der romanischen Sprachen und fundierter Einblick in Geschichte und Entwicklung der französischen Sprache, Einführung in die varietätenlinguistische Theorie und Überblick über die Varietäten des Französischen) ▪ Begriffs-, Modell- und Theoriebildung ▪ Sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie <p>Hauptseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden zur französischen Gegenwartssprache und zur Geschichte der französischen Sprache ▪ reflektierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und Theorien in unterschiedlichen linguistischen Teilgebieten als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft ▪ Gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein schriftliches Leistungsformat: Klausur (90 Minuten), Portfolio, Essay, Arbeitsblatt <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7

Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung, 4 Credits Hauptseminar)
------------------------------	---

Modulnummer, Modulname	Modul 8a: Französische Literaturwissenschaft Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Kultur-, medien- und gattungsgeschichtlich fundierter Überblick über die französische Literatur (17.-21. Jh.) ▪ Vertiefte Kenntnis einzelner Epochen/Gattungen/Medien ▪ Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur ▪ Fähigkeit zur eigenen wissenschaftlichen Hypothesenbildung
Lehrinhalte	<p>Vorlesung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse der französischen Literatur, ihrer Geschichte, Theorie und Poetik
	<p>Hauptseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der Kompetenzen zur Analyse und Interpretation literarischer Texte (17.-21. Jh.) ▪ Reflektierter Umgang mit literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Literaturwissenschaft
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Kenntnisse der französischen Literatur und ihrer Geschichte ▪ Vertrautheit mit den literaturwissenschaftlichen Arbeitsweisen ▪ Gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein schriftliches Leistungsformat: Klausur (90 Minuten), Portfolio, Essay, Arbeitsblatt <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kommentierte Forschungsbibliographie
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung, 4 Credits Hauptseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 9a: Französische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS) oder ein Seminar „angewandte Sprache“ (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>- Wissen/Verstehen/Recherchieren</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels des 19. und 20. Jahrhunderts in Frankreich selbstständig zu recherchieren, unter Sichtung und kritischer Verwendung der wichtigsten Forschungsliteratur zu erschließen und im westeuropäischen Zusammenhang zu verorten. Zudem verfügen sie über theoretische, methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Forschungsthemen und haben sich anschlussfähiges Wissen erarbeitet, das in der weiteren Auseinandersetzung mit romanistischen Themen angewendet und ausgebaut werden kann. Das Modul integriert auch Veranstaltungen („angewandte Sprache“), die die Möglichkeit zur spezifischen Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen bieten.</p> <p>- Reflektieren/Analysieren/Evaluieren</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen Raum zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren sowie unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen auf historische und aktuelle Ereignisse zu interpretieren.</p> <p>- Kreativer Umgang</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>
Lehrinhalte	<p>Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“ Überblickswissen über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Westeuropa im 19. und 20. Jahrhundert mit epochenspezifischen und/oder themenspezifischen Schwerpunkten.</p> <p>Hauptseminar Aspekte der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte Frankreichs des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Aspekte des Kulturtransfers im deutsch-französischen sowie im europäischen Kontext.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in französischer Sprache. ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften“
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein schriftliches Leistungsformat: (Klausur (90 Minuten), Portfolio, Essay, Arbeitsblatt (bzw.) <p>Seminar „angewandte Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen

	<p>Studienleistungen: Referat mit Handout, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben u.a.</p> <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“), 4 Credits Hauptseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 10b: Fachdidaktik Aufbaumodul (Sprachlehr- und -lernmedien)
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Hauptseminare (4 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Vertiefte Kenntnis des Forschungs- und Handlungsfelds „Lehr- und Lernmedien“ ▪ Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens ▪ Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur ▪ Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien ▪ ‚Ausstiege‘ aus dem Lehrwerk planen und analysieren ▪ die spezifischen Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien kennen ▪ Kenntnisse erwerben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen adäquat nutzen ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester einsemestrig, geblockt
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen Sprache ▪ Gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Hauptseminar, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme pro Hauptseminar: ▪ Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen pro Hauptseminar: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	In einem der beiden Hauptseminare: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 11b: Sprachpraxis Französisch Aufbaumodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	3 Übungen zu je 2 SWS : Oral 2, Ecrit 2, Médiation/Traduction 2
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	Erreichen des Niveaus B2+/C1 des GER <ul style="list-style-type: none"> - Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen - Entwicklung der Kommunikationsstrategien - Sprachmittlung II - Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern - Motivationssteigerung durch eigenverantwortliches Lernen - Sicherer Umgang mit Medien im Lernprozess
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig, jährlich
Sprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Bestandenes Basismodul II
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	aktive Teilnahme; mündliche Präsentation bei Oral 2
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: schriftliche Abschlussklausur (180 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	Modul 12: Sprachpraxis Französisch Vertiefungsmodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	3 Übungen zu je 2 SWS: Ecrit 3, Médiation/Traduction 3, Oral 3
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	Erreichen des Niveaus C1+/C2 des GER <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen. - Entwicklung der Kommunikationsstrategien - Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien, kontrastive Textarbeit - Sprachmittlung III - Motivationssteigerung durch eigenverantwortliches Lernen - Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern - Intensivierung und Vertiefung des Medienumgangs im Lernprozess
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig, jährlich
Sprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Beständenes Aufbaumodul
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	aktive Teilnahme; mündliche Präsentation bei Oral 3
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftlicher Teil (75%): Abschlussklausur (240 Minuten) Mündlicher Teil (25%): Mündliche Prüfung (15 Minuten) Beide Prüfungsteile müssen mit mindestens 5 Punkten bestanden sein.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	Modul 13: Schulpraktische Studien Französisch
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Seminar, Teilnahme an Schulveranstaltungen im Umfang von 2-3 Std. wöchentlich, insbesondere Hospitationen im Fremdsprachenunterricht der Zielsprache, sowie Erteilen eigenen Unterrichts
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Arbeitsplatz ‚Schule‘, insb. die institutionellen Rahmenbedingungen des Französischunterrichts kennenlernen ▪ Lernvoraussetzungen von Schüler/innen unterschiedlicher Altersstufen evaluieren und darstellen ▪ Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden (möglichst eingebettet in Unterrichtseinheiten) planen, durchführen und evaluieren können ▪ Fähigkeiten erwerben zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen für selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen (u. a. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Projektunterricht) ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben und erproben ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik sowie des Aufbauomoduls Fachdidaktik Teilnahme ab 5. Semester möglich
Organisation	Präsenzveranstaltung sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 75 Stunden, Selbststudium: 105 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Präsentationen von eigenen Unterrichtsvorschlägen, Referate zu didaktischen und methodischen Fragestellungen
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftliche Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes mit der Analyse eigener Unterrichtsversuche
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Seminar, 3 Credits Teilnahme an Schulveranstaltungen)

Modulnummer, Modulname	Modul 14b: Fachdidaktik Vertiefungsmodul (Innovation im Fremdsprachenunterricht)
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Hauptseminare (4 SWS), Kolloquium (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Basismodul und Aufbaumodul I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Vertiefte Kenntnis einzelner Forschungs- und Handlungsfelder ▪ Kenntnisse empirischer Forschungsmethoden ▪ Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens ▪ Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln ▪ Mündliche und schriftliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung ▪ Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungswissen vornehmen können ▪ neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen evaluieren ▪ Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht erarbeiten ▪ Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen erwerben ▪ Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht planen, durchführen und auswerten ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester einsemestrig, geblockt, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik sowie des Aufbaumoduls Fachdidaktik
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der Fachdidaktik ▪ Gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Hauptseminar, 30 Stunden Hauptseminar, 30 Stunden Kolloquium (= 90 Stunden, 6 SWS) Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme pro Hauptseminar: ▪ Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes <p>Kolloquium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mündliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	In einem der beiden Hauptseminare: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

M15 Aufbaumodul II: Forschung (Wahlpflicht)**M15.1: Sprachwissenschaft****M15.2: Literaturwissenschaft****M15.3: Landes- und Kulturwissenschaften****Gewählt werden müssen zwei der drei Teilmodule.**

Modulnummer, Modulname	Modul 15.1: Französische Sprachwissenschaft Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die im Aufbaumodul I (Vertiefung) erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methodenkompetenzen werden weiter ausgebaut und bilden die Grundlage für ein eigenständiges und forschungsorientiertes Arbeiten zu Aspekten der französischen Gegenwartssprache und der Geschichte der französischen Sprache. Einen Schwerpunkt bilden dabei kulturbezogene Fragestellungen der Linguistik. Am Beispiel ausgewählter Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft wird den Studierenden die Fähigkeit zu einer angeleiteten sprachwissenschaftlichen Forschung vermittelt.
Lehrinhalte	Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse zur französischen Gegenwartssprache und zur Geschichte der französischen Sprache; Vertiefung sprachwissenschaftlicher Methodenkompetenzen in enger Verschränkung von Theorie und interpretatorischer Praxis; Entwicklung eigener Forschungsfragen.
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Wahlpflichtmoduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft sowie des Aufbaumoduls I Sprachwissenschaft (Vertiefung)
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft ▪ sehr gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Modulteilprüfung: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 15.2: Französische Literaturwissenschaft Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis für kulturhistorisch übergreifende Fragestellungen und Zusammenhänge ▪ Vertiefte Kenntnis einzelner Epochen/Gattungen/Medien ▪ Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur ▪ Fähigkeit zur eigenen wissenschaftlichen Hypothesenbildung ▪ Mündliche und schriftliche Präsentation eigener wissenschaftlicher Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturhistorisch und -theoretisch motivierte Themen mit Bezug zur Literatur ▪ Methodisch reflektierte Analyse und Interpretation literarischer Texte ▪ Entwicklung der eigenen Urteils- und Bewertungskompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Wahlpflichtmoduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Literaturwissenschaft sowie des Aufbaumoduls I Literaturwissenschaft (Vertiefung)
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen Literatur, ihrer Gattungen, ihrer Poetik und ihrer Geschichte ▪ Interesse an methodischen und theoretischen Fragestellungen ▪ sehr gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kommentierte Forschungsbibliographie
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Modulteilprüfung: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 15.3: Französische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>- Evaluieren/ Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen Raum nachzuvollziehen, im westeuropäischen Kontext zu bewerten und deren Ausprägungen und Auswirkungen methodisch reflektiert zu beurteilen.</p> <p>- Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen landes- und geschichtswissenschaftlichen Methoden, Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren.</p>
Lehrinhalte	Aktuelle Forschungspositionen und -kontroversen bzgl. Aspekten der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des französischen Raums des 19. und 20. Jahrhunderts unter Berücksichtigung des westeuropäischen Kontextes sowie bzgl. Aspekten des Kulturtransfers.
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Wahlpflichtmoduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch, teilweise Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften sowie des Aufbaumoduls I Landes- und Kulturwissenschaften (Vertiefung)
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften“ ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in französischer Sprache.
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Modulteilprüfung: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits